



Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen

12. Sitzung (nicht öffentlich)

27. November 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitz: Adolf Retz (SPD)

Stenograph: Günter Labes-Meckelnburg

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) und Gesetz zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/1200, 12/1390 und 12/1550 (2. Ergänzung)

Vorlagen 12/809, 12/826, 12/834, 12/880, 12/914, 12/915 und 12/916

Ausschußprotokoll 12/332

a) Einzelplan 15 - Bereich Stadtentwicklung

b) Einzelplan 14

c) Einzelplan 20 - Kapitel 20 030, 20 070 und 20 630

1

Der Ausschuß stimmt dem Einzelplan 14 mit der zuvor beschlossenen Änderung (s. Vorlage 12/1026) sowie dem Einzelplan 15 und den Kapiteln 20 030, 20 070 und 20 630 aus

Einzelplan 20 mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zu.

2 **Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (3. AFWoÄndG NW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1277

3

Der Gesetzentwurf wird ohne Aussprache einstimmig angenommen.

3 **Entwurf einer Verordnung für die Anerkennung als Prüf-, Überwachungs- oder Zertifizierungsstelle und über das Übereinstimmungszeichen (PÜZÜVO)**

Vorlage 12/921

3

Zu dieser Vorlage wird das Benehmen mit dem Ausschuß hergestellt.

4 **Wohnungsbauinitiative gegen rot-grünen Stillstand
Wunsch der Bürger nach selbstbestimmtem Wohnen erfüllen!
- Ziel 50 % Eigentum in NRW -**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/1178
Vorlage 12/919
Ausschußprotokoll 12/331

3

Der Ausschuß befaßt sich in einer einstündigen Diskussion mit dem CDU-Antrag.

Seite

5 Bürgerschaftsmodell

Vorlage 12/1066

12

Staatssekretär Morgenstern berichtet über das geplante Bürgerschaftsmodell.

6 § 5 a Wohnungsbindungsgesetz

13

Staatssekretär Morgenstern berichtet über das bisherige und das weitere Vorgehen bezüglich § 5 a Wohnungsbindungsgesetz.

7 Forschungsgutachten "Gesamtwirtschaftliche Effekte der Wohnungsbauförderung in Nordrhein-Westfalen"

Vorlage 12/879

15

Der Ausschuß spricht über die Ergebnisse des Forschungsgutachtens.

8 Brandschutzmaßnahmen beim Flughafen Düsseldorf

16

Der Ausschuß nimmt den Bericht des Staatssekretärs entgegen und diskutiert über Fragen, die mit den Brandschutzmaßnahmen zusammenhängen.

Aus der Diskussion

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) und Gesetz zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/1200, 12/1390 und 12/1550 (2. Ergänzung)
Vorlagen 12/809, 12/826, 12/834, 12/880, 12/914, 12/915 und 12/916
Ausschußprotokoll 12/332
- a) Einzelplan 15 - Bereich Stadtentwicklung**
b) Einzelplan 14
c) Einzelplan 20 - Kapitel 20 030, 20 070 und 20 630

Generalaussprache

Siegfried Zellnig (CDU) verweist darauf, daß erst heute morgen die 2. Ergänzung in den Fächern gelegen habe. Der Presse habe entnommen werden können, daß die Gespräche zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestern zu einer Einigung geführt hätten. Seine Fraktion gehe davon aus, daß diese Vereinbarungen in der 2. Ergänzung noch nicht enthalten seien und somit noch weitere Änderungen zum Haushaltsplanentwurf erforderlich würden. Ein solches Verfahren kenne er aus früheren Haushaltsberatungen nicht. Zum jetzigen Zeitpunkt könne daher nicht angenommen werden, über einen bereits endgültigen Haushaltsentwurf beraten zu können. Darin bestehe neben den Erfahrungen, wie die Anträge der CDU-Fraktion in den zurückliegenden Jahren behandelt worden seien, der wesentliche Grund, daß seine Fraktion generell keine Anträge stelle. Dies dürfe jedoch nicht als Zustimmung zum Wohnungsbauprogramm, zu der Organisationsform in den Ministerien oder zu einzelnen Vorschlägen verstanden werden. Die CDU-Fraktion habe bekanntlich ihre Vorstellungen in einem eigenen Wohnungsbauprogramm vorgelegt. Das gleiche gelte für die Eigentumsförderung.

Aus den genannten Gründen, schließt Herr Zellnig seine generellen Ausführungen, könne nicht erwartet werden, daß die CDU-Fraktion einem Haushalt zustimme, dessen abschließende Konturen noch gar nicht zu erkennen seien.

Gerd-Peter Wolf (SPD) hebt hervor, bekanntlich sei es in Koalitionen schwieriger zu Ergebnissen zu kommen als bei einer Alleinregierung. Er hätte es auch begrüßt, wenn die Koalitionsfraktionen eher zu einem Abschluß der Haushaltsberatungen gelangt wären. Dennoch könne heute beraten werden, weil die sich für diesen Ausschuß aus der Koalitionseinigung ergebende Änderung in dem vorgelegten Antrag eingebracht worden sei. Somit liege

mit der 2. Ergänzungsvorlage der Landesregierung die fachliche Grundlage für eine geordnete Haushaltsberatung vor. Er sehe auch die Unwägbarkeiten, die im Zusammenhang mit den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern auf das Land zukommen könnten. Jetzt müsse über die gegebenen Grundlagen beschlossen werden, damit die Landesregierung auf der Basis eines verabschiedeten Haushalts handeln könne. Wie es im Februar oder März aussehen werde, könne heute niemand sagen. Träten Veränderungen ein, würden wohl ausreichend früh entsprechende Unterlagen vorgelegt, um über die zu treffenden Entscheidungen beraten zu können.

Kapitel 20 030, 20 070 und 20 630 aus Einzelplan 20

Hedwig Tarnier (GRÜNE) spricht die Stadterneuerungsmittel an, die mit dem Arbeitsmarktprogramm gekoppelt seien, und möchte wissen, wie groß dieser Teil sei und wie der Mittelabfluß im laufenden Jahr aussehe.

Der Aussage von **Ministerin Ilse Brusis**, daß dieser Titel gut angenommen werde, fügt **MDgt Dr. Roters (MSKS)** ergänzend hinzu, der Anteil liege bei gut 20 Millionen DM und die Mittel seien bereits ausgeschöpft.

Für 1997 könne der Anteil noch nicht genau quantifiziert werden, begründet **Ministerin Ilse Brusis** weiter, weil das von der Antragslage abhängt. Die Gespräche mit den Bezirksregierungen über die Aufstellung des Programms liefen noch. Ein großer Anteil der Stadterneuerungsmittel solle aber mit arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen gekoppelt werden, so daß sie annehme, daß 1997 der bisherige Prozentsatz erreicht werde.

Einzelplan 14

Vorsitzender Adolf Retz verweist auf den hierzu vorgelegten Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (*Wortlaut und Abstimmungsergebnis s. Vorlage 12/1026*)

Staatssekretär Morgenstern (MBW) teilt mit, in der 2. Ergänzung seien für diesen Einzelplan zwei Änderungen enthalten. Der Bund habe, wie bereits im September angekündigt worden sei, sein Wohnungsbauprogramm von 354 Millionen DM auf 324 Millionen DM zurückgefahren. Die zweite Änderung betreffe in Kapitel 14 040 Titel 681 71 und in Kapitel 14 090 Titel 681 00. Mit diesen Ansätzen sollten zwei Wettbewerbe ermöglicht werden. Ein Wettbewerb betreffe den sozialen Gebrauchswert im Wohnungsbau. Der zweite vorbildliche Windparkplanungen. Das geschehe vor dem Hintergrund der Neufassung des § 35 Baugesetz-

buch mit der Privilegierung von Windkraftanlagen und der Möglichkeit, Windparkkonzentrationsflächen in den Flächennutzungsplänen auszuweisen.

2 **Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (3. AFWoÄndG NW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/1277

(siehe Beschlussteil)

3 **Entwurf einer Verordnung für die Anerkennung als Prüf-, Überwachungs- oder Zertifizierungsstelle und über das Übereinstimmungszeichen (PÜZÜVO)**

Vorlage 12/921

(siehe Beschlussteil)

4 **Wohnungsbauinitiative gegen rot-grünen Stillstand
Wunsch der Bürger nach selbstbestimmtem Wohnen erfüllen!
- Ziel 50 % Eigentum in NRW -**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/1178

Vorlage 12/919

Ausschußprotokoll 12/331

Siegfried Zellnig (CDU) hebt hervor, die Art, wie sich die Landesregierung in ihrer Vorlage mit dem Antrag auseinandersetze, beweise, daß die CDU-Fraktion einen interessanten Antrag vorgelegt habe. Im Antrag heiße es, daß in Nordrhein-Westfalen 400 000 Wohnungen fehlten. Diese Zahlen beruhten auf Angaben der Landesregierung. Sollte jedoch das Bild nunmehr besser aussehen, wie etwa aus Angaben der Wfa geschlossen werden könnte, werde dies begrüßt. Sollten jedoch die schlechteren Annahmen der Mieterverbände richtig sein, müßte im Wohnungsbaubereich um so mehr gehandelt werden. Nicht widersprochen werden könne der Aussage, daß Nordrhein-Westfalen die schlechteste Eigentumsquote der westlichen Flächenländer aufweise. Nach Auffassung der CDU-Fraktion bilde die Eigentumsförderung eine besondere Verpflichtung nach Art. 29 der Landesverfassung. Im 2. Wohnungsbaugesetz